

RS OGH 2000/10/24 1Ob140/00w

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.10.2000

Norm

ABGB §922

Rechtssatz

Die schon ihrem Wesen nach ausschließlich für den Verzehr bestimmte Ware ist dann als mangelhaft zu beurteilen, wenn die Gefahr einer gesundheitlichen Beeinträchtigung der darauf angewiesenen Personen (in casu: Soldaten) keineswegs ausgeschlossen werden kann und die gelieferten Lebensmittel allein schon deshalb an diese nicht abgegeben werden dürften.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 140/00w

Entscheidungstext OGH 24.10.2000 1 Ob 140/00w

Veröff: SZ 73/159

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0114332

Dokumentnummer

JJR_20001024_OGH0002_0010OB00140_00W0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at